

Schubert, Daniel
Schubert, Franz

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner, die Vertreter*innen der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. Mai 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 **Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Rat der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: X/331**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/331 und erläutert diese kurz.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Frau Dr. Kathrin Zumkley wird mit sofortiger Wirkung als Schriftführerin abberufen.

Frau Diana Schöberle, Beschäftigte der Gemeinde Rosendahl, wird bis auf Widerruf zur neuen Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

3 **Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)**

Ratsmitglied Weber spricht ein Lob aus, da einige Punkte aus der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung, konkret die Beseitigung von schadhafte Stellen am Waldweg in Holtwick, bereits am nächsten Tag umgesetzt worden seien.

3.1 **Sachstand Grundstück Ringstraße - Herr Weber**

Ratsmitglied Weber erkundigt sich nach dem Sachstand des letzten verfügbaren gemeindlichen Grundstücks Ringstraße in Holtwick und ob die Interessenten, die nicht zum Zuge gekommen seien, eine entsprechende Absage erhalten hätten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Grundstücksinteressenten, die regelmäßig allgemeines Interesse am Erwerb eines Wohnbaugrundstücks in Holtwick, nicht jedoch ausdrücklich für das in Rede stehende Grundstück erklärt hätten, keine Absage erhalten hätten. Es seien bisher in vergleichbaren Fällen auch nie Absageschreiben verschickt worden und das solle seiner Ansicht nach auch weiterhin so gehandhabt

werden. Die in der gemeindlichen Interessentendatei geführten Personen hätten im Rahmen einer Eingangsbestätigung üblicherweise den Hinweis erhalten, dass augenblicklich keine gemeindlichen Wohnbaugrundstücke verfügbar seien.

3.2 Mähen der Flächen Sportplatz Osterwick - Frau Hambrügge

Ratsmitglied Hambrügge erklärt, dass sich Anwohner vom Sportplatz Osterwick beschwert hätten, dass der Bauhof dort angefangen habe, Flächen zu mähen, die Wegeränder aber immer nur streifenweise geschnitten hätte. Das sei nach den erhaltenen Rückmeldungen sehr unsauber geschehen und sehe merkwürdig aus.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er nicht genau wisse, warum die Flächen so gemäht worden wären. Er werde sich das aber ansehen und vermutet, dass mit Blick auf den ökologischen Nutzen der Wegeseitenränder für Insekten bewusst nur noch Teile gemäht würden (z.B. Sichtdreiecke usw.)

Stellvertretender Fachbereichsleiter Wübbelt ergänzt ebenfalls, dass evtl. nur die Sichtdreiecke freigeschnitten wurden. Es könne auch sein, das Blühstreifen für die Bienen stengelassen worden wären. Er werde sich diesbezüglich beim Bauhof erkundigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang der Sitzung wurde der entsprechende Streckenabschnitt in Augenschein genommen. Es handele sich um eine bewusste Vorgehensweise der Bauhofmitarbeiter, bei der geplant nur ein Streifen des Wegebegleitgrüns gemäht worden sei. Mithin liege keine Schlechtleistung des Bauhofs vor, sondern man habe wissentlich die Arbeitsweise geändert.

3.3 Sachstand Windkraftanlagen in Oberdarfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate fragt nach dem Sachstand der Windkraftanlagen in Oberdarfeld.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es drei BImSchG-Anträge für die geplanten Standorte gegeben habe. Bei einem Erörterungstermin im Rosendahler Rathaus seien die zuvor regelmäßig bereits schriftlich eingegangenen Einwendungen von den Bürgerinnen und Bürgern mündlich vorgetragen und mit dem Vorhabenträger und den Bediensteten des für die Antragsbearbeitung zuständigen Kreises Coesfeld erörtert worden. Es gebe aber noch keine Genehmigungen für die Anlagenstandorte. Die Nutzung bzw. der Ausbau der Wirtschaftswege könne teilweise noch optimiert werden. Der Hohlweg werde aber durch die Errichtung der Windenergieanlagen nicht tangiert. Fakt sei jedoch, dass alles nicht günstiger werde und daher nicht alle von der Flurbereinigungsbehörde geplanten Wirtschaftswegemaßnahmen durchgeführt werden können. Stattdessen müsse geschaut werden, ob ggf. die für die Erschließung der Windenergieanlagenstandorte ggf. von den Projektierern neu angelegten Wirtschaftswege zurückgebaut würden oder nicht. Mit der Flurbereinigung habe man sich aber dem Grunde nach geeinigt, dass ggf. neu angelegte Wegeabschnitte dauerhaft bestehen bleiben könnten. Daher sehe er die Sachlage optimistisch.

Ratsmitglied Lethmate fragt nach, was in dem Fall tangiert bedeutet.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Hohlweg nicht durch die Errichtung von Windenergieanlagen betroffen sei. Es sei vieles besprochen worden, das gesamte Paket könne aber nicht vollständig umgesetzt werden. Aus heutiger Sicht werde der Hohlweg auch nicht über die Wirtschaftswegebaumaßnahmen durch die Flurbereinigungsbehörde tangiert sein. Der Zustand des Hohlweges werde somit nicht geändert.

4 Bericht aus anderen Gremien

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Stabsstellenleiter Kortüm berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Rates vom 30. März 2023.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**6 Ausschussumbesetzungen im Zuge der Neubesetzung eines SPD-Ratssitzes
Vorlage: X/324**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/324 und erläutert diese kurz.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse, wie sie der Anlage zur SV X/324 zu entnehmen ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen
Vorlage: X/325**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/325 und gibt kurze Erläuterungen hierzu.

Ratsmitglied Steindorf fragt, warum auf der Liste der Anlage II zur Sitzungsvorlage der Deutsche Gewerkschaftsbund und Rosendahl for Future fehlten. Auch diese Institutionen müssten aus seiner Sicht Zugang zu den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses haben.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass diese Liste nach seinem Wissen anhand der Vereinsliste aus dem Veranstaltungskalender erstellt worden sei. Es sei aber kein Problem, die Liste um diese zwei Institutionen zu erweitern und den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen, einschließlich Deutscher Gewerkschaftsbund und Rosendahl for Future wie sie der Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügt ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/329**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/329 und in diesem Zusammenhang auch auf die Sitzungsvorlage X/330 und gibt kurze Erläuterungen hierzu.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines „Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee“ im Ortsteil Holtwick, welches dem der Sitzungsvorlage Nr. X/329 als **Anlage I** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist, durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/330**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/330.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Es wird gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ausweisung eines Sondergebiets zur Nutzung von Solarstrahlung Schlee“ im Ortsteil Holtwick auf Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Antrages beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens sowie die erforderliche Erschließung regelt, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Bebauungsplan "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/341**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/341 und gibt weitere Erläuterungen hierzu.

Ratsmitglied Deitert erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Ratsmitglied Hambrügge möchte über zwei Änderungen diskutieren. Sie regt an, die Geschossigkeit von 2,5 zu belassen und nicht auf eine Zweigeschossigkeit zu reduzieren. Außerdem sollten freistehende Pylonen auf dem jeweiligen Grundstück genehmigt werden. Sie erklärt weiterhin, dass eine Regelung, die Dachziegel auf drei Farben festzulegen, zu einschränkend sei. Von glänzenden Ziegeln solle wegen der Blendung jedoch abgesehen werden.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass ihm die Vorlage, in aus seiner Sicht wichtigen Punkten, zu unvollständig sei. Er fragt, wie ein Bürger Stellung nehmen könne, wenn zu wichtigen Punkten nichts geregelt werde. Man wolle die Wohnnutzung stärken und Dienstleistung und Gewerbe fördern. Wenn Gewerbebetriebe aber keine Werbung machen dürften, sei dies nicht nachvollziehbar. Auch ein historischer Dorfkern verlange keine besonderen Festsetzungen in der Gestaltung. Alle Auflagen sollten nach seiner Auffassung weitestgehend zurückgefahren werden. Die Frage nach der Geschossigkeit ergebe sich nach § 34 BauGB gar nicht, da eine Gesamthöhe von 13,00 m bei Bestandsgebäuden vorliege. Auch Grünflächendächer könnten dann gebaut werden, was für das Auffangen von Regenwasser gut sei. Anfang 2022 sei schon beschlossen worden, innerhalb einer Jahresfrist einen Bebauungsplan zu erstellen, um die Errichtung von Werbeanlagen zu regeln. Dies sei nicht umgesetzt worden. Er stellt daher den Antrag, den Bebauungsplanentwurf zurückzunehmen und neu zu erstellen.

Ratsmitglied Lembeck erläutert, dass es nicht um den Beschluss eines Bebauungsplanes gehe, sondern nur um die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Wenn Werbeanlagen an einigen Stellen zugelassen werden sollen, müssten sie an allen Stellen zugelassen werden. Änderungen könnten jedoch noch im Verfahren eingebracht werden. Es werde derzeit nur der Status quo festgeschrieben.

Mit dem verwaltungsseitig vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss erfolge lediglich der erste Aufschlag.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass die Beteiligten nicht auf etwas reagieren könnten, das nicht im Bebauungsplan geregelt werde.

Ratsmitglied Lembeck erklärt, dass eine Behörde den Hochwasserschutz berücksichtigen werde. Wenn etwas im Bebauungsplan geregelt sei, könne der Bürger darauf reagieren.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass bereits jetzt die Anregungen von Frau Hambrügge Berücksichtigung finden könnten. Es gehe derzeit nur darum, einen ersten Aufschlag zu machen und das Bauleitplanverfahren zu eröffnen. Es werde bei der Beteiligung der Behörden auch hierzu Anregungen etc. geben.

Ratsmitglied Weber erklärt, dass aus seiner Sicht die Frist für die Verhinderung der Pylonen verstrichen sei und daher ohne Zeitdruck ein neuer Bebauungsplan erstellt werden könnte.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass Herr Weber damit einen Antrag auf Rückstellung der Thematik stellt. Er lässt über diese Rückstellung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen. 12 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Gottheil fragt Frau Hambrügge, ob über die Änderungen der Farbe der Dachziegel, der Aufstellung von Pylonen und der Geschossigkeit zusammen und getrennt abgestimmt werden solle.

Frau Hambrügge bittet um getrennte Abstimmung.

Herr Weber bittet als weitergehender Antrag, die Pylonen für Eigenwerbung zu erlauben und stellt den Antrag, keine Bestimmung für die Dachziegel festzulegen.

Bürgermeister Gottheil lässt darüber abstimmen, keine Bestimmungen für Dachziegel festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Frau Hambrügge, die Farbe freizulassen und nur nicht glänzende Dachziegel zu verbieten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag gilt damit als abgelehnt.

Ratsmitglied Weber stellt erneut den im Vergleich zum Vorschlag von Frau Hambrügge weitergehenden Antrag, die Geschossigkeit aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Bürgermeister Gottheil lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Frau Hambrügge, eine 2,5 Geschossigkeit zuzulassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

Auch dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Danach lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag Pylonen auf den Grundstücken zuzulassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz“ im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen

**11 Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld"
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/338**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/338 und gibt kurze Erläuterungen hierzu.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludge-
rusweg" im Ortsteil Osterwick Angebot über einen Änderungsvertrag zum
Durchführungsvertrag gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 07.10.2020
Vorlage: X/353**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/353 und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Weber fragt nach, ob die im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Änderungen übernommen werden.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Kotsilos nach den Planungen scheinbar

oben offen sein sollten. Dies solle wegen möglicher Geruchsimmissionen geändert werden. Das den Vorhabenträger begleitende Planungsbüro habe schriftlich per Mail mitgeteilt, dass die Kotsilos eine Abdeckung erhalten würden. Damit dürften neuerliche Gutachten im Zuge der Bauantragstellung entbehrlich sein.

Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Erläuterungen und Pläne (Anlage I und Anlage II) zur beabsichtigten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

Es gibt keinen Mitteilungsbedarf.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin